

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/13984 –

Vorsorge der Bevölkerung bei Ausfall Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/13984** – vom 26. Januar 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die Angriffe auf kritische Infrastrukturen haben die Notwendigkeit robuster Vorsorgestrukturen auch für Rheinland-Pfalz verdeutlicht. Extreme Wetterereignisse, technische Störungen oder gezielte Sabotageakte können auch in Rheinland-Pfalz zum Ausfall kritischer Infrastrukturen führen. Der Schutz von KRITIS ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Unternehmen, Verbände, Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Gesellschaft gleichermaßen betrifft. Deshalb sind auch die Individuelle und kommunale Krisenvorsorge ein zentraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Bürgerinnen und Bürger sollten zudem in der Lage sein, sich im Notfall mehrere Tage selbst zu versorgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über mögliche Gefährdungen kritischer Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz wie zum Beispiel durch Sabotageakte oder Cyberangriffe?
2. Welche Gefahren für die Bevölkerung bestehen bei einem großräumigen und langandauernden Ausfall der Stromversorgung?
3. Welche Gefahren für die Bevölkerung bestehen bei einer missbräuchlichen Nutzung von Warnmitteln durch unbefugte Dritte?
4. Welche Maßnahmen der behördlichen Gefahrenabwehr greifen bei einem großräumigen und langandauernden Ausfall der Stromversorgung zwischen den Aufgabenträgern in Land und Kommunen?
5. Welche behördlichen Maßnahmen greifen bei einer missbräuchlichen Nutzung von Warnmitteln?
6. Welche Empfehlungen oder Unterstützungsangebote (wie zum Beispiel Muster-AEP) gibt die Landesregierung an Kommunen zur Stärkung der Krisenvorsorge und Notfallplanung?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz über persönliche Krisenvorsorge und Selbstschutz zu informieren?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

17. Februar 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger und Fabian
Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
betr. „Vorsorge der Bevölkerung bei Ausfall Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)“
- Drucksache 18/13984 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz sind aktuell keine entsprechenden Aktivitäten staatlicher oder staatlich gesteuerter Akteure bekannt.

Zu den Fragen 2 und 4:

Für den sicheren Betrieb bzw. die Erbringung der Dienstleistungen der Kritischen Infrastruktur sind zunächst die KRITIS-Betreiber sowohl im Normalbetrieb als auch im Krisenfall verantwortlich. Zusätzlich wird das noch nicht in Kraft getretene KRITIS-Dachgesetz erstmals einen übergreifenden rechtlichen Rahmen zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen und Einrichtungen schaffen. Sofern bei einem

großräumigen und langandauernden Stromausfall eine Notlage bei der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Produkten entsteht und damit der Katastrophenschutz zu involvieren ist, greifen grundsätzlich die gleichen etablierten Gefahrenabwehrmaßnahmen wie in anderen Katastrophenlagen, z. B. die vorbereiteten Notfall- und Krisenpläne sowie die Alarm- und Einsatzpläne. Diese stellen unter eingeschränkten technischen Bedingungen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sicher. Schwerpunkte sind die Gewährleistung der Führungs- und Kommunikationsfähigkeit, insbesondere durch den Betrieb von Führungs- und Lagezentren im Notstrombetrieb, der Einsatz redundanter Kommunikationsmittel sowie die Einrichtung fester Melde- und Anlaufstellen. Insgesamt gewährleisten die polizeilichen Notfallpläne eine strukturierte, priorisierte und lageangepasste Aufgabenwahrnehmung auch bei langandauernden Stromausfällen.

Die kommunalen Aufgabenträger führen die unmittelbaren, örtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen durch, während auf der Landesebene überörtliche und länderübergreifende Hilfeleistungen, Spezialressourcen und die großräumige Logistik koordiniert werden. Die Maßnahmen richten sich dabei nach den tatsächlichen Bedarfen aus der konkreten Schadenslage. Im Einsatzszenario „Stromausfall“ kann dies beispielsweise die überörtliche Heranführung von Netzersatzanlagen zur Versorgung Kritischer Infrastrukturen oder Transportkapazitäten für Evakuierungen bedeuten.

Zusätzlich hat Rheinland-Pfalz infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine ein Integriertes Konzept Energiemangellagen entwickelt und darin unter anderem spezifische Meldewege für Strommangellagen festgelegt.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die missbräuchliche Nutzung von Warnmitteln durch Unbefugte stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und erfüllt daher – je nach Schwere der missbräuchlichen Nutzung – unterschiedliche Straftatbestände. Einschlägig ist insbesondere § 145 Strafgesetzbuch (StGB) (Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln). In Abhängigkeit von der konkreten Tatbegehung kommen zudem Straftatbestände nach § 303b StGB (Computersabotage) sowie § 126 StGB (Störung des öffentlichen Friedens durch

Androhung von Straftaten) in Betracht. Die rechtliche Bewertung erfolgt im Einzelfall durch die Strafverfolgungsbehörden. Die Polizei ergreift die auf den jeweiligen Fall bezogenen erforderlichen und zulässigen Maßnahmen, um einerseits die etwaige Fortdauer einer missbräuchlichen Nutzung gefahrenabwehrend zu unterbinden und andererseits eine beweiskräftige Strafverfolgung der Täter sicherzustellen. Insbesondere die wiederholte missbräuchliche Nutzung von Warnmitteln kann zum Vertrauensverlust in diese Warnmittel führen („Cry Wolf“-Effect).

Zu Frage 6:

Durch das Land werden für verschiedene Einsatzszenarien des Katastrophenschutzes Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne (RAEP) und weitere Empfehlungen, wie die Checkliste „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“, herausgegeben. Darüber hinaus berät das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (LfBK) die Aufgabenträger bei der Umsetzung dieser Konzepte in örtliche Einsatzpläne. Themen der Einsatzplanung und des Krisenmanagements sind außerdem Inhalt der verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote an der Akademie des LfBK.

Zu Frage 7:

Die Landesregierung informiert die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz fortlaufend über Maßnahmen der persönlichen Krisenvorsorge und des Selbstschutzes. Zentrale Elemente dieser Informationsarbeit sind die landesweite Kampagne „Bleib Bereit“ sowie das „Bleib Bereit – Mobil“ (<https://www.bleib-bereit.de/bevoelkerungsschutz/on-tour>). Ergänzend werden die Informations- und Aufklärungsangebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in die Öffentlichkeitsarbeit des Landes eingebunden. Des Weiteren wird derzeit die konzeptionelle Grundlage für eine resiliente Bevölkerung im gleichnamigen Referat des LfBK erarbeitet. Auf dieser Basis ist vorgesehen, die Kampagne „Bleib Bereit“ inhaltlich weiterzuentwickeln, fortzuführen und auszubauen.

Darüber hinaus gehört der landesweite Warntag im Rahmen der Krisenvorsorge und des Selbstschutzes zu den weiteren Maßnahmen. Der landesweite Warntag ist eine

wichtige Gelegenheit, um Abläufe zu testen und die Menschen in Rheinland-Pfalz für Notlagen zu sensibilisieren. Er ergänzt den jährlich im September stattfindenden bundesweiten Warntag und soll dazu beitragen, die vorhandenen Systeme und Abläufe unter realistischen Bedingungen zu erproben und weiter zu optimieren.



Michael Ebling